

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung**

44. Sitzung  
8. Januar 2026

Beginn: 14.05 Uhr  
Schluss: 16.31 Uhr  
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Ich rufe auf

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

[0062](#)  
IntGleich

Hierzu: Anhörung

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Ich darf Ihnen mitteilen, dass zu diesem Tagesordnungspunkt auch Frau Ünsal hier ist. – [Zuruf] – Nein? Dann grüßen wir sie und wünschen ihr gute Besserung, aber eine Vertretung scheint hier zu sein. Ebenso begrüße ich Herrn Kogelheide von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Sie können auch gern hier nach vorne kommen. Sie sind von der Fachabteilung Wohnen. Herzlich willkommen!

Ein ebenso herzliches Willkommen möchte den Anzuhörenden sagen! Als Anzuhörende haben wir heute Herrn Dr. Cihan Sinanoğlu, er ist digital zugeschaltet, er ist Leiter des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors – in Kurzform NaDiRa – vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung – DeZIM – e. V. Ich begrüße hier im Raum sehr herzlich Herrn Remzi Uyguner, er ist Projektleiter Arbeitsbereich Beratung + Begleitung Betroffener von der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ich begrüße auch herzlich Frau Charlotte Weber, auch sie ist Projektleiterin im Arbeitsbereich Strategie + Vernetzung, ebenfalls von der Berliner Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen. Ihnen allen herzlich willkommen! Schön, dass Sie sich die Zeit für uns nehmen!

Ich gehe mal davon aus, dass sich die Ausschussmitglieder wieder ein Wortprotokoll wünschen. – Da wird mir zustimmend zugnickt, dann verfahren wir so. Wem darf ich für die Begründung des Besprechungsbedarfs jetzt das Wort geben, zwei Personen oder einer Person? – In jedem Fall hat sich Frau Eralp gemeldet. Wer startet? – Frau Eralp startet mit der Begründung, ihr folgt dann Herr Walter mit einer Ergänzung. – Bitte sehr!

**Elif Eralp (LINKE):** Ich mache es auch schnell. Wir haben uns gemeinsam mit den Grünen dafür ausgesprochen, hier diese Anhörung anzumelden. Das liegt an einer Kombination aus dem letzten Sozialbericht, der ja auch aus Ihrem Hause mitverantwortet wurde, und dem Bericht des DeZIM. Deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass Cihan Sinanoğlu heute noch kurzfristig eingesprungen ist, vielen Dank! –, und auch, dass die Anzuhörenden von Fair mieten – Fair wohnen da sind, vielen Dank, auch für die ganz wichtige Arbeit, die Sie alle bei dem Thema leisten! Es haben ja ganz klar beide Berichte noch mal gezeigt, dass Armut vor allem mit den hohen Mieten zusammenhängt und dass Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ein großes Thema ist. Beim Bericht des DeZIM kam ja auch heraus, dass vor allem Schwarze Menschen, muslimische Menschen sehr stark betroffen sind, und das hat ja viele Facetten. Das fängt an bei der Wohnungssuche bis hin zur Auswahl, dahingehend, dass für migrantische Familien beispielsweise eine Unterzahl von Zimmern zur Verfügung stehen und diese nicht ausreichend mit Wohnraum versorgt sind. Insofern hat das sehr viele verschiedene Dimensionen, die beide Berichte, der Sozialbericht, aber auch die Studie, die das DeZIM ge-

macht hat, zeigen. Deswegen bin ich jetzt sehr gespannt auf die Ist-Lage und auch Ihre Empfehlungen, wie man Diskriminierung, Ausgrenzung und Ausschlussmechanismen entgegenwirken kann, auch jenseits der wichtigen Frage, wie man die Mieten bezahlbar bekommt, um die wir uns ja auch sehr stark kümmern. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Herr Walter, Sie haben das Wort für Ihren Teil der Begründung.

**Sebastian Walter (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe wenig zu ergänzen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir uns auch im Rahmen der Enquete-Kommission mit diesem Thema schon beschäftigt haben. Insofern war die Fachstelle erst vor Kurzem hier im Haus, nämlich im Oktober, als wir darüber gesprochen haben. Wir begrüßen das sehr, dass es jetzt noch den Monitoringbericht vom DeZIM gibt und vorliegt und wir den heute auch noch mal vorgestellt bekommen. Insofern auch noch mal danke, dass das DeZIM heute auch zugeschaltet ist und wir vielleicht damit vertiefte oder ergänzende Einblicke bekommen können! – Ich will noch mal zum einen betonen, dass angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt Diskriminierung dann auch noch mal einen zusätzlich verschärfenden Charakter bekommt, was die Auswahl überhaupt angeht.

Das Zweite wurde gesagt, es geht hier um strukturelle Prozesse im gesamten Prozess von Wohnungssuche bis hin zum Mietstand selbst als Mieterin, als Mieter – was wichtig ist – und dass dem Land Berlin eine besondere Aufgabe und Verantwortung zukommt, da die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ja eine besondere Rolle im Land Berlin haben, was auch den Wohnungsbestand angeht. Es darf eben nicht nur Thema einer Enquete-Kommission sein, die vor allem zukunftsgerichtet ist, sondern die Probleme sind ja akut. Wir werden das ja jetzt auch noch mal erläutert bekommen. Insofern besteht aus unserer Sicht aktueller und akuter politischer Handlungsbedarf. Insofern ist es gut, dass wir das heute hier im Ausschuss auch noch mal gemeinsam besprechen. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann schlage ich vor, dass wir jetzt mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden beginnen. Nach Ihren Stellungnahmen folgt eine Runde der Fragestellungen der Ausschussmitglieder, und Sie haben danach die Möglichkeit, auf die Fragen zu antworten, die Sie an sich gerichtet empfinden, dort können Sie dann auch gern weitere Punkte ergänzend antworten. Wenn möglich, bitte ich Sie, dass Sie ungefähr fünf Minuten für die Einleitung einhalten. Vor dem Monitor, vor Ihnen, Herr Uyguner und Frau Weber, ist unten auch noch eine Stoppuhr, die Sie ein bisschen begleitet. Ansonsten bin ich zuversichtlich, dass wir das alles in gebotener Kürze hinbekommen. Ich schlage vor, dass Herr Sinanoğlu beginnt, uns den Monitoringbericht vorzustellen, und Sie dann entscheiden, wer danach folgt. Dann freue ich mich sehr, dass Herr Dr. Sinanoğlu dabei sein kann, digital ist das möglich. Noch mal danke dafür! – Sie haben jetzt das Wort, bitte sehr!

**Dr. Cihan Sinanoğlu (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung – DeZIM – e. V.; Leiter NaDiRa) [zugeschaltet]:** Kann ich eine PowerPoint zeigen? Ich bin Wissenschaftler. Ist das möglich?

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Die PowerPoint-Präsentation wird, glaube ich, eingespielt. Jetzt ist etwas zu sehen.

**Dr. Cihan Sinanoğlu (NaDiRa)** [zugeschaltet]: Okay, perfekt!

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Vielen Dank für die Einladung und dass Sie dieses wichtige Thema aufgreifen! Einen Satz vorweg: Die Studie haben wir Ende des letzten Jahres veröffentlicht, und es gibt eine immense öffentliche Aufmerksamkeit und Diskussion. Das können Sie alles in den Medien verfolgen, und das freut uns natürlich, weil wir merken, dass das ein unfassbar wichtiges Thema ist. Im Übrigen – und das ist das, was uns besonders freut –, wenn man den Bericht sehr fokussiert liest, sieht man auch, dass natürlich vor allen Dingen von Rassismus betroffene Menschen in diesem Bericht adressiert sind, aber wir sehen, dass der sozio-ökonomische Status der Hauptfaktor ist, wenn es darum geht: Wer bekommt Zugang? In was für Wohnverhältnissen lebe ich eigentlich? Und inwieweit schlägt das auch auf meine Gesundheit zurück? Das heißt, es geht auch explizit um Deutsche ohne Migrationshintergrund, die unter diesen Mietverhältnissen extrem leiden.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ich würde jetzt nur drei Themen herausgreifen. Das ist zum einen der Zugang zum Wohnungsmarkt. Dann würde ich mir gern mit Ihnen gemeinsam die Wohninfrastruktur anschauen und dann am Ende noch mal schauen, was für Diskriminierungserfahrungen die Menschen machen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Kurz zum Zugang: Wir haben über 10 000 Menschen in unserem Sample befragt. Das hatte Frau Eralp schon gesagt, dass es vor allem Schwarze, muslimische Menschen sind, aber nicht nur die. Wir haben die Leute gefragt, wie sie denn grundsätzlich erst mal die Erfolgchancen einschätzen, wenn sie sich auf dem Wohnungsmarkt auf eine Wohnung bewerben. Hier sieht man sehr eindeutig, dass über 50 Prozent, vor allem Schwarze und muslimische Personen, ihre Erfolgchancen relativ schlecht einschätzen, und 25 Prozent der Menschen, die nicht rassifiziert sind oder der Deutschen ohne Migrationshintergrund. Hier sieht man schon, dass die Erwartungen an den Mietmarkt unterschiedlich sind, und das wird in den meisten Fällen auf Diskriminierungserfahrungen, die schon gemacht wurden oder die antizipiert werden, zurückgeführt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Jetzt könnte man sagen: Mein Gott, das sind doch alles subjektive Erfahrungen, wer weiß, ob das was mit Rassismus und Diskriminierung zu tun hat. – Wir haben dann im Anschluss ein Experiment durchgeführt. Das heißt, wir haben uns über ImmoScout fiktive Wohnungsannoncen angeschaut und Anfragen versendet, und haben geschaut, wie die Rücklaufquoten der Wohnungsgesellschaften, aber auch der privaten Vermieterinnen und Vermieter sind und haben in diesen fiktiven Anfragen Namen verändert, um zu schauen, ob ein deutscher Name oder ein arabisch klingender Name einen Unterschied macht. Und hier sehen wir, dass es durchaus Unterschiede im Antwortverhalten gibt. Das heißt, so zwischen 5 und 6 Prozentpunkte ist die Wahrscheinlichkeit geringer, wenn ich mich mit einem arabisch-türkischen Namen auf eine Wohnung bewerbe im Vergleich zu deutschen Namen, eine Rückmeldung auf diese Anfrage zu bekommen. Das Gleiche haben wir auch bei Einladungen

zur Wohnungsbesichtigung, auch ein Unterschied von 5 bis 6 Prozentpunkten. Wir sehen hier also, es gibt durchaus Unterschiede. Der Name entscheidet darüber, wer eine Antwort bekommt und wer zu den Wohnungsbesichtigungsterminen eingeladen wird.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dann haben wir uns aber auch die Wohninfrastruktur angeschaut. Das sehen Sie hier in der Abbildung. Wir sehen, dass von Rassismus betroffene Menschen weniger Quadratmeter zur Verfügung haben, 47 Quadratmeter, und deutsche Menschen ohne Migrationshintergrund haben 69 Quadratmeter. Wir sehen auch, dass Menschen, die von Rassismus betroffen sind, dann auch seltener in Eigentum leben. Also das ist bei Schwarzen Menschen ungefähr bei 11 Prozent, bei muslimischen bei 24 Prozent und bei den deutschen ohne Migrationshintergrund bei 57 Prozent. Das heißt, auch die Eigentumsverhältnisse spielen hier eine entscheidende Rolle.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dann, wenn man sich anschaut, in was für Mietverträgen die Leute leben, also wie prekär sind die Wohnverhältnisse, sieht man, dass vor allem von Rassismus betroffene Menschen in prekäreren Mietverhältnissen leben, also in befristeten Mietverträgen, bei Index- und Staffelmieten, überall haben wir Unterschiede, und wir kommen hier zu dem Schluss, dass von Rassismus Betroffene in diesen prekäreren Lagen leben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dann ist für uns ein sehr wichtiges Ergebnis, das hatte Frau Eralp am Anfang schon erwähnt: Wir sehen, und das gilt für die ganze Gesellschaft, über ein Drittel dieser Gesellschaft gibt über 40 Prozent des Einkommens für Wohnen aus. Bei Menschen, die von Rassismus betroffen sind, führt es dazu, dass sie überproportional häufig von Wohnarmut betroffen sind. Das liegt natürlich an den Einkommensverhältnissen der Menschen, aber wir sehen hier, die Menschen in Deutschland sind grundsätzlich hochbelastet, und Menschen, die von Rassismus betroffen sind, können durch diese Wohnbelastungen in Wohnarmut rutschen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir haben auch nach Mängeln in den Wohnungen gefragt, Schimmel, fehlende Wärmeisolierung und so weiter. Auch hier sehen wir Unterschiede zwischen den Gruppen. Auch hier sehen wir, dass Menschen, die von Rassismus betroffen sind, in schlechteren Wohnbedingungen leben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dann haben wir auch versucht zu überprüfen, inwieweit denn eigentlich die Wohnzufriedenheit mit psychischen Belastungen zusammenhängt. Auch hier gibt es einen Zusammenhang. Das heißt, je schlechter ich meine Wohnsituation einschätze, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, von psychischen Belastungen betroffen zu sein. Wir sehen: Wohnen ist nicht nur eine finanzielle Frage und eine Frage von Quadratmetern, sondern eben auch eine gesundheitliche.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dann zu meinem letzten Punkt: Welche Erfahrungen machen die Menschen in ihrem Sozialraum? – Wir sehen, dass sich ein Großteil der Befragten sicher fühlt, sowohl Deutsche ohne als auch mit Migrationshintergrund. Die Werte liegen bei 80, knapp 90 Prozent, was ja erst mal ein positiver Befund ist, dass sich Menschen in Deutschland sicher fühlen. Das ändert sich dann, wenn wir uns Tag und Nacht anschauen, und vor allen Dingen Frauen fühlen sich bei Nacht in ihren Wohnverhältnissen verunsicherter als Männer.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Hier sehen wir noch mal, wer eigentlich so Diskriminierungserfahrungen macht, vor allem rassistische Diskriminierung. Hier sehen wir auch Unterschiede zwischen den Gruppen, also 23 Prozent der Schwarzen Mieterinnen und Mieter gibt an, regelmäßig Diskriminierungserfahrung zu machen, 18 Prozent der muslimischen Menschen und 6 Prozent der Deutschen ohne Migrationshintergrund.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dann mein letzter Punkt, weil ich die Frage der Gesundheit hier noch mal mit reingebracht habe. Wir haben uns auch die Stickstoffdioxidbelastungen angeschaut und sehen hier, dass Menschen, die von Rassismus betroffen sind, vermehrt in stickstoffdioxidreichen Gegenden leben. Sie sehen hier die rote Linie, das ist die WHO-Empfehlung, und dann rechts davon alle unsere Gruppen. Das heißt auch Deutsche ohne Migrationshintergrund leben in belasteten stickstoffdioxidkonzentrierten Gegenden, aber eben die Menschen, die von Rassismus betroffen sind, in Gegenden, die noch stärker belastet sind. Dazu kommt, das habe ich jetzt hier nicht gezeigt, dass Lärm und vor allen Dingen laute Geräusche einen unmittelbaren Effekt auf die Gesundheit haben. Auch das konnten wir nachweisen, dass das Menschen, die von Rassismus betroffen sind, mehr betrifft.

Ganz zusammenfassend: Rassistisch markierte Gruppen sind im Wohnkontext häufiger belastet. Die subjektiven Erfahrungen, die wir hier zeigten konnten, konnten wir mit objektiven Daten bestätigen. Wir sehen aber auch, dass die Wohnprobleme gesamtgesellschaftlich vorhanden sind, aber eben ungleich verteilt. – Ich hoffe, ich bin in den fünf Minuten geblieben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Sie hätten sich natürlich auch ein bisschen länger Zeit nehmen können, weil wir ja auch das gerne vorgetragen bekommen haben. Danke dafür! Das war auch zeitlich alles im Rahmen. Dann möchte ich fragen: Wer möchte bei Ihnen starten? – Frau Weber, dann haben Sie das Wort, bitte sehr!

**Charlotte Weber** (Fair mieten – Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt; Projektleitung Strategie + Vernetzung): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Vielen Dank für die Einladung! Ich spreche in den nächsten ungefähr fünf Minuten für den Arbeitsbereich Strategie und Vernetzung der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen über Diskriminierung auf dem Berliner Wohnungsmarkt über positive, aber auch besorgniserregende Entwicklungen.

Als Fachstelle erleben wir mehr Sensibilität und Gesprächsoffenheit beim Thema Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, zum Beispiel seitens der Wohnungswirtschaft. Viele der

landeseigenen Wohnungsunternehmen beschreiben inzwischen, teilweise zumindest, den Vermietungsprozess auf ihren Internetseiten. Sie nutzen, überwiegend bei der Vergabe von Besichtigungsterminen, Zufallsgeneratoren. Das sind einfache und gleichzeitig wichtige Mittel, um die Vermietung von Wohnraum fairer gestalten zu können, für die wir uns auch mit dem Leitbild „Berlin vermietet fair“ starkgemacht haben.

Gleichzeitig gibt es noch offene Fragen und Unsicherheiten, zum Beispiel dahingehend, wie Zufallsgeneratoren und eine gezielte Vergabe von bedarfsgerechtem Wohnraum an die entsprechenden Bedarfsgruppen – Stichwort barrierefreie Wohnungen – zusammengedacht werden können.

Das Antidiskriminierungsrecht gibt uns mit positiven Maßnahmen Möglichkeiten an die Hand, begründet strukturelle Benachteiligung ausgleichen zu können. Wie genau positive Maßnahmen in Bezug auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen im Wohnbereich umsetzbar sein können, lassen wir derzeit im Rahmen einer Rechtsexpertise untersuchen.

Nun zu dem, was uns Sorgen bereitet. Wir sehen, dass sich die Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt weiter zugespitzt hat. Durch die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum nimmt die Konkurrenz um die wenigen verfügbaren Wohnungen zu. Bestehende Hürden werden verstärkt und wachsende Teile der Bevölkerung zunehmend von der Möglichkeit ausgeschlossen, sich adäquat und auch selbstbestimmt mit Wohnraum versorgen zu können. Diese Menschen kommen zunehmend mit informellen und vor allem auch ausbeuterischen Praxen in Berührung. Sie sehen nur dann eine Chance, eine Wohnung zu bekommen, wenn sie dafür bezahlen: Vermittlungsgebühren bis zu 18 000 Euro, wenn sie ohne Mietvertrag zur Untermiete wohnen, zu willkürlichen Mietpreisen und ohne Anmeldung. Besonders davon betroffen sind auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen in ohnehin prekären Lebens- und auch Wohnsituationen, vor allem solche, die neu nach Berlin ziehen oder fliehen. Hürden wie Sprache, rassistische Diskriminierung, aber auch voraussetzungsvolle bürokratische Vorgaben und Verfahren schließen sie vom Zugang zu dem ohnehin kaum vorhandenen Angebot an passenden Wohnungen – also bezahlbar, groß, barrierefrei – aus. Diese Dynamiken sind nicht neu, aber ihr Ausmaß ist größer als bisher angenommen. Das zeigt eine – wohlgemerkt – qualitative Erhebung, die wir als Fachstelle in den letzten zwei Jahren durchgeführt haben.

Um Menschen vor ausbeuterischen Praxen zu schützen, müssen Hürden weiter abgebaut werden. Wir müssen Unterstützungsangebote ausbauen und den Zugang zu Wohnraum weiter verbessern. Dafür braucht es einen ressort- und bezirksübergreifenden Austausch, außerdem Aufklärung und Information sowie Melde- und Beratungsmöglichkeiten für Betroffene und potenziell Betroffene.

Was es nicht braucht, ist eine Abwälzung sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen auf bestimmte Bewohnerinnen- und Bewohnergruppen und die Befeuerung von Ressentiments. Menschen können sich zunehmend nicht mehr frei dafür entscheiden, wo sie in Berlin wohnen können. Gleichzeitig werden im Interesse der sogenannten sozialen Mischung zum Beispiel Obergrenzen für Sozialwohnungsanteile festgelegt oder diskutiert. Wenn wir aber an der einen Stelle die Zugangsmöglichkeiten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen begrenzen, ohne an anderer Stelle Zuzugsmöglichkeiten zu schaffen, führt dies nur zu einem weiteren Ausschluss dieser Menschen. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt und in den Quartieren lässt sich aus Sicht der Antidiskriminierung aber nicht über Ausschluss lösen, son-

dem immer nur über eine Verbesserung von Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten. Das Leitbild der sozialen Mischung läuft damit Gefahr, strukturelle Diskriminierung weiter zu verstärken, anstatt einen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befördern.

Wir sehen in unserer Beratung – und wir haben das gerade schon gehört und mein Kollege wird darauf auch noch näher eingehen –, welche Auswirkungen das Schüren von Ressentiments hat. Wir haben viele Ratsuchende, die von ihren Nachbarn und Nachbarinnen rassistisch beschimpft oder im Hausflur angegriffen werden, die Zettel mit Drohungen erhalten. Der Umgang mit diesen Konflikten ist inzwischen ein Hauptbestandteil unserer Beratungsarbeit.

Obwohl wir diese Entwicklungen natürlich mit sehr viel Sorge betrachten, freuen wir uns gleichzeitig – so möchte ich ein bisschen positiv enden –, dass wir im Rahmen unseres Fachbeirats gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft im letzten Jahr eine Arbeitshilfe entwickeln und beschließen konnten, die Vermieterinnen, Vermieter und Hausverwaltungen konkrete Hilfestellungen im Umgang genau mit diesen diskriminierenden Nachbarschaftskonflikten an die Hand gibt. Bei diesem Thema zeigt sich, wie in all unseren Arbeitsfeldern, dass das Erkennen, Vorbeugen und Abbauen von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt eine Gemeinschaftsaufgabe ist, an der wir hoffentlich zukünftig gemeinsam zusammen weiterarbeiten. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Vielen Dank, Frau Weber, für Ihre Stellungnahme! – Dann hat Herr Uyguner jetzt das Wort. – Bitte sehr!

**Remzi Uyguner** (Fair mieten – Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt; Projektleitung Arbeitsbereich Beratung + Begleitung Betroffener): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Anwesende! Auch von meiner Seite vielen Dank an den Ausschuss für diese Einladung, insbesondere auch dafür, dass wir für beide Arbeitsbereiche der Fachstelle hier sprechen dürfen!

Die Fachstelle gibt es seit Juli 2017, also mittlerweile seit achteinhalb Jahren. Das ist unser vierter Auftritt vor einem Ausschuss beziehungsweise vor einer Kommission dieses Hauses. Daher ist, denke ich, die Zeit gekommen, auch aus der Sicht der Beratungsarbeit eine Bilanz zu ziehen und vor dem Haushaltsgesetzgeber Rechenschaft abzulegen. Was haben wir bisher erreicht? Woran müssen wir noch arbeiten? Wo sind noch offene Fragen, und welche Hinweise können wir dem politischen Raum geben?

Erst einmal ist aus unserer Sicht der positive Punkt, dass wir vor allem das Thema Wohnungsmarktdiskriminierung auf die Agenda gesetzt haben, und zwar fast dauerhaft. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt wird mittlerweile wahr und ernst genommen und auch von weiten Teil der Wohnungsunternehmen, gerade auch von den landeseigenen Wohnungsunternehmen. Das müssen wir auch positiv hervorheben.

Nächstes Stichwort: Zugang zu Wohnraum. Die Anzahl der Beratungsanfragen zur Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum geht zurück. Vermutlich lässt die zunehmende Anwendung von Zufallsgeneratoren den Vermietungsprozess diskriminierungsärmer gestalten, insbesondere in der ersten Phase des Vermietungsprozesses, in der die Bewerberinnen und Be-

werber für eine Besichtigung ausgewählt werden. Hier sind die landeseigenen Wohnungsunternehmen nach unserer Wahrnehmung auch Vorreiter.

Die Einführung dieser Praxis führen wir auf einige Klagen zurück, die wir 2020 bis 2022 nach Testings der Ratsuchenden begleitet haben, die entweder mit einem Vergleich oder doch mit der Vermietung einer Wohnung beendet wurden. Das hat offensichtlich den Anlass zu Überlegungen gegeben, diese Zufallsgeneratoren einzuführen oder zumindest zunehmend einzuführen. In diesem Bereich ist allerdings die Frage nach einer transparenten Entscheidungsfindung nach der Phase der Wohnungsbesichtigung noch offen. Nach welchen Kriterien werden die Wohnungen vergeben? Eine ebenfalls wichtige Frage, die noch intensiver erörtert werden muss, ist bei den zahlreichen Neubauten und Neubausiedlungen in Berlin, ob die erste Phase der Bewerbung dort auch ebenfalls durch ein automatisiertes Auswahlverfahren erfolgt oder ob hier andere Kriterien gelten.

Was in diesem Zusammenhang noch fehlt, ist eine Rechtsprechung, ob das Merkmal Sprache konkret als ein Diskriminierungsgrund anerkannt wird, ebenfalls der Aufenthaltsstatus der Betroffenen oder die Staatsangehörigkeit.

Der dritte Punkt: nachteilsausgleichende Maßnahmen nach § 5 AGG. Das ist ein relativ neuer Punkt, und wir beobachten, dass wir insbesondere nach dem Landgerichtsurteil aus dem Jahr 2014, in dem ein landeseigenes Wohnungsunternehmen zur Zahlung einer hohen Entschädigung verurteilt wurde, zunehmend Fälle nach § 5 AGG bearbeiten. Dieser Paragraf und die gerade erwähnte Rechtsprechung lassen positive Maßnahmen nicht nur zu, um bestehende strukturelle Diskriminierungen vulnerabler Gruppen durch geeignete und angemessene Maßnahmen zu beseitigen, sondern geben den Vermietenden sogar die Durchführung solcher Maßnahmen nahezu auf. Im erwähnten Urteil ging es um Zustimmung zum Einbau einer Rampe an der Hauseingangstür. In den meisten Fällen, die wir bearbeiten, geht es aber um die Zustimmung zum Umbau des Bads, konkret Dusche anstelle Badewanne, nach § 154 BGB, und das betrifft insbesondere ältere Menschen mit, aber auch ohne Behinderungen. Wir sind sehr zufrieden damit, dass wir auch dieses Thema mittlerweile auf die Agenda gesetzt haben.

Der vierte Punkt, und damit würde ich abschließen, sind rassistisch aufgeladene Nachbarschaftskonflikte. Knapp dreiviertel der Fachstelle gemeldeten Diskriminierungsfälle passieren in den bestehenden Wohnverhältnissen, meist in Form von rassistischem Verhalten, Beleidigungen, Belästigungen und Mobbing durch die Nachbarinnen und Nachbarn gegenüber den migrantisch gelesenen Menschen, besonders gegenüber den alleinerziehenden Schwarzen Frauen sowie Frauen mit Kopftuch. Wir beobachten zunehmend, dass das Klima rauer geworden ist und diese Auseinandersetzungen in der Nachbarschaft mit der Aufforderung zur Remigration verbunden werden. Einen entsprechenden Ausgang, der uns von einem Ratsuchenden gegeben wurde, haben wir hier mitgebracht. Ich lese es Ihnen das vor: „Illegale Ausländer raus aus Deutschland!“ – und darunter ein Hakenkreuz. Das lag im Treppenhaus. Der nächste: „Kanake fertigmachen zur Remigration!“ Diese Fälle häufen sich mittlerweile, und das zeigt eindeutig, wie der aufsteigende Rechtsextremismus in der Nachbarschaft ankommt und das rassistische Verhalten einiger Menschen schürt.

Ob gegebenenfalls das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das ja unsere Grundlage ist, in diesen rassistisch aufgeladenen Nachbarschaftskonflikten angewendet werden kann, ist noch nicht ausgeurteilt. Daher ist in solchen Fällen die Positionierung der Vermietenden entschei-

dend. Sie sollten ihre Spielräume ausschöpfen und sich unmissverständlich gegen Rassismus, Antisemitismus, Hass und Hetze positionieren, auch wenn die Fälle nicht eindeutig justitiabel sind. – Ich sehe, ich habe meine Zeit überschritten, ich stoppe deswegen hier. Es wäre natürlich auch gut, über das LADG zu sprechen, aber das können wir möglicherweise in der Frage-Antwort-Runde machen. – Danke schön!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Ich gebe Ihnen gern noch eine Minute, dann sprechen Sie es noch kurz an. Ich denke mal, das ist sicherlich ein wichtiges Themenfeld. Sie sehen durch das Kopfnicken der Kolleginnen und Kollegen hier, dass das auf Interesse stößt.

**Remzi Uyguner** (Fair mieten – Fair wohnen): Okay! – Dann zum Stichwort LADG: Das LADG schützt die natürlichen Personen vor dem diskriminierenden Verhalten der öffentlichen Hand, der Behörden. Da das Wohnen ganz überwiegend privatrechtlich organisiert ist, hat die Fachstelle wenig Berührung mit dem LADG. Allerdings bestimmt § 3 Absatz 2 LADG, dass, soweit das Land Berlin unmittelbar oder mittelbar Mehrheitsbeteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts oder Personengesellschaften hält oder erwirbt, es sicherstellt, dass die Regelungen des LADG auch von diesen angewendet werden. Das ist der einzige Punkt, wo wir mit dem LADG Berührung haben. Bisher konnte die praktische Anwendung dieser Bestimmung aber nicht abschließend geklärt werden, weil wir alle relevanten Fälle auch mit der Unterstützung der LADG-Ombudsstelle im Sinne der Betroffenen lösen konnten und es nicht zu einer Klage gekommen ist. Vom Land Berlin erwarten wir in diesem Zusammenhang in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen dahingehend einzuwirken, dass das LADG in die Satzung derselben aufgenommen wird. – Danke für die Zeit!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Vielen Dank für diese Ergänzung! – Ich habe jetzt für die Aussprache schon drei Wortmeldungen, nun sind es vier. Frau Eralp startet, dann kommt Frau Schubert, dann Herr Graßelt, Herr Dr. Nas, Herr Walter, Herr Özdemir. Dann fangen wir mal so an. – Frau Eralp, Sie haben das Wort.

**Elif Eralp** (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch vor allem an die Anzuhörenden für Ihre Expertise und vor allen Dingen für Ihre engagierte Arbeit! Meine Fragen erstens zum LADG: Ich finde es einen sehr guten Vorschlag, dass das die LWUs in die Satzung übernehmen. Ansonsten wäre auch die Möglichkeit einer Rechtsanpassung, dass man den Anwendungsbereich also noch mal explizit ausweitet. Hielten Sie das für sinnvoll? Was ist die Position der Senatsverwaltung für Antidiskriminierung dazu, ist so eine Rechtsanpassung vorgesehen? Das Thema mit dem AGG haben wir schon ganz lange, dass das massive Probleme im Hinblick auf Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verursacht. Werden diese Ausnahmeregelungen dort gestrichen, oder wird es dazu, besser gesagt, eine Bundesratsinitiative geben? Wir als R2G hatten das mal verabredet, dann kam die Wiederholungswahl. Wird dieser Senat so eine Bundesratsinitiative noch anstreben oder nicht? Es ist ja hier auch von Fair mieten – Fair wohnen vorgetragen worden, dass das notwendig wäre.

Ansonsten wollte ich fragen: Es gab das Leitbild zur diskriminierungsfreien Vermietung. Ist das inzwischen von allen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften unterzeichnet worden? Das richtet sich an Fair mieten – Fair wohnen, kann aber auch gern die Senatsverwaltung ergänzend beantworten.

Aus meiner Sicht funktioniert – ich bin jetzt froh, das auch von Ihnen zu hören – das Prinzip mit den Zufallsgeneratoren ganz gut. Ich suche schon seit sieben Jahren eine Wohnung und bin auch schon per Zufall reingekommen und dann aus Gründen, die sicher berechtigt sind, ausgeschieden. Ich habe bei den Besichtigungen bei den Landeseigenen immer eine sehr diverse Mieterinnen- und Mieterschaft gesehen. Insofern ist die Frage, ob alle LWUs diese Zufallsgeneratoren benutzen, denn mein letzter Stand war, dass das nicht bei allen der Fall ist.

Haben der Senat oder auch die Anzuhörenden Vorschläge, wie man auch die privaten Vermieter entweder zwingen kann, Anreize schaffen kann oder davon überzeugen kann, dass es gut ist, Zufallsgeneratoren zu benutzen, um eine diskriminierungsfreiere – Komplette frei wird sie dadurch auch nicht, denn die Auswahl am Ende ist dann wieder nicht per Zufall. Wären sie dazu überzeugbar?

Zum DeZIM: Haben Sie, Herr Sinanoğlu, noch Vorschläge, wie man Veränderungen herbeiführen kann? Ich denke, vieles liegt natürlich generell am Wohnungsmarkt, das hatten Sie schon angesprochen, aber welche Instrumente, die jetzt vielleicht noch nicht aufgezählt wurden, fielen Ihnen noch ein? Gibt es sonstige Punkte, die Sie noch gern ergänzen wollen würden, was jetzt aufgrund der Zeit nicht möglich war? – Danke!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Schubert, Sie haben das Wort!

**Katina Schubert (LINKE):** Ich kann das jetzt sehr kurz machen. Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Noch eine ergänzende Frage: Was ist mit den Genossenschaften? Sind die für ein Zufallsgeneratorprinzip gewinnbar, um mehr Gerechtigkeit zu schaffen?

Dann würde ich gern noch mal nach den diskriminierten Gruppen fragen. Herr Sinanoğlu, Sie hatten muslimisch gelesene Menschen, Schwarze Menschen, asiatische Menschen, zum Teil osteuropäische Menschen genannt. Mein Eindruck ist immer, dass Menschen, die als Romnja oder Sinti gelesen werden, mit am meisten hinten anstehen, wenn es um die Vergabe von Wohnungen geht, wir werden nachher auch noch mal über Antiziganismus sprechen. Können Sie das bestätigen, oder ist das einfach empirisch nicht erhoben? – Das wäre noch mal wichtig, denn ich glaube, auch das gehört zu der Strategie, wie wir Antiziganismus wirksam bekämpfen können: Zugang zu den wesentlichen gesellschaftlichen Ressourcen schaffen, und dazu gehört neben Arbeit und Bildung auch Wohnen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Herr Graßelt, Sie haben das Wort! Ihnen folgt dann Herr Dr. Nas.

**Niklas Graßelt (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch von mir an die Anzuhörenden für ihre Berichte! Ich möchte primär auf den Wortbeitrag von Herrn Sinanoğlu eingehen. Ich bin selber studierter Politikwissenschaftler und durfte während meines Studiums auch die eine oder andere Forschung begleiten. Ich weiß deswegen, wie schwierig es ist, solche Forschungen und Experimente durchzuführen und – das ist besonders wichtig, wenn wir daraus Maßnahmen ableiten wollen – wie schwierig es ist, die Fehlerquote bei solchen Umfragen zu minimieren. Deswegen habe ich ein paar methodische Fragen zu Ihrem Vorgehen. Sie haben schon berichtet, wie Sie vorgegangen sind. Sie haben auf Angebote von ImmoScout vier E-Mails rausgeschickt, mit jeweils einem anderen Namen. Die vier Namen beziehungsweise Herkünfte dieser Namen haben Sie benannt. Meine erste Frage ist: Wie haben Sie sichergestellt, wie konnten Sie sicherstellen, dass diese vier Namen bei den Vermietern dann auch tatsächlich entsprechend gelesen werden, dass also der Name, der gewählt ist, als arabisch oder türkisch verstanden wird? Denn das ist ja ganz wichtig, um dort den ersten Fehlerquotienten zu verringern. Dann haben Sie gesagt, dass Sie an vier verschiedene Vermieterformen die Anfragen herausgeschickt haben. Die entscheidende Frage ist: Kann man davon ausgehen, dass diese vier Vermieterformen repräsentativ für den Berliner Wohnungsmarkt

sind? Kann man davon ausgehen, dass ImmoScout24 repräsentativ für den Berliner Wohnungsmarkt ist? Wie haben Sie das sichergestellt?

Dann würde mich interessieren, wie die Unterschiede zwischen den verschiedenen Vermietertypen waren. Gab es beispielsweise bei einem privaten Vermieter eine höhere Antwortquote, eine höhere Diskrepanz zwischen deutschen, türkischen, arabischen Namen? War das bei Genossenschaften eher der Fall? Das würde mich interessieren. Ich glaube, das ist auch eine ganz entscheidende Frage.

Dann ist auch eine entscheidende Frage, in welcher Reihenfolge Sie die vier gleich klingenden Anfragen mit jeweils einem anderen Namen herausgeschickt haben. Ich glaube, wenn man die alle innerhalb von einer Minute ausschickt, kann das bei dem Vermieter zu Irritationen führen. Wenn zu viel Zeit zwischen den einzelnen Anfragen liegt, kann es sein, dass spätere Anfragen einfach aussortiert werden, weil der Vermieter sagt: Okay, ich habe jetzt schon 100, ich mache hier einen Cut. – Haben Sie dort variiert? Haben Sie einmal den deutsch klingenden Namen, einmal den asiatisch klingenden Namen als Erstes geschickt? Das würde mich interessieren.

Sie haben gesagt, dass es natürlich in allererster Linie auch ein sozioökonomisches Problem ist. Deswegen ist für mich ganz entscheidend: Sie haben drei Gehaltsgruppen in diesem Experiment genutzt. Gab es da Unterschiede? Kann man sagen, je mehr die Personen verdienen, desto besser war die Antwortquote? War es bei Geringverdienenden dann wesentlich schlechter? Wie waren die Unterschiede? Kann man sagen, wenn ein Ehepaar so und so viel Geld verdient, ist auch der Unterschied bei deutschen, türkischen und arabischen Namen unterschiedlich, oder war das kongruent zueinander? Das sind ganz interessante Fragen.

Dann noch eine abschließende Frage – ich hätte noch ganz viel mehr, aber die anderen sollen auch ihre Möglichkeiten haben –: Bei der Quote der Einladungen zu Besichtigungen haben deutsch klingende Namen 22 Prozent, türkisch und arabisch klingende Namen 16 Prozent. Es ist einfach nur eine Interessensfrage, wie Sie zu dieser Konklusion kommen. Sie sagen, das ist ein signifikanter Unterschied von 6 Prozent. Einen Satz später sagen Sie, dass es bei asiatischstämmigen Personen 19 Prozent sind, also zwischen diesen beiden Werten liegt. Da gibt es einen Unterschied von 3 Prozent, und Sie sagen, das ist nicht signifikant. Jetzt würde ich mal laienhaft denken, 6 Prozent als signifikant und 3 Prozent als zu vernachlässigen zu betiteln, das kann ein wissenschaftlicher Grundsatz sein. Mich würde interessieren, wie Sie dann an dieser Stelle zu dieser Schlussfolgerung kommen, um das nachzuvollziehen. – Das war es erstmal. Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Herr Dr. Nas, Sie haben das Wort.

**Dr. Ersin Nas (CDU):** Danke, Frau Vorsitzende! – Ich danke auch im eigenen Namen den Anzuhörenden, die heute da sind, sich die Zeit nehmen, um mit uns ins Gespräch zu kommen und uns über einzelne Sachen aufzuklären. Das Problem in Berlin ist natürlich: Wir haben zu wenige Wohnungen, der Wohnungsmarkt ist ein Problem, das ist auch für uns die größte soziale Herausforderung. Daher freut es mich, dass wir 2025 wieder in einem Rekordtempo über 5 000 Wohnungen, Sozialwohnungen, bewilligt haben, es sind insgesamt 5 175 Wohnungen.

Tatsache ist, das haben Sie alle beschrieben: Der Zugang zu Wohnungen ist gerade für bestimmte Personen, mit Migrationshintergrund, muslimisch gelesene Menschen et cetera, schwieriger. Auch der Zugang zum Arbeitsmarkt ist schwieriger, das wissen wir, dazu gibt es auch verschiedene Studien. Ich möchte mich auf einzelne Fragen beschränken. Man kann zu dem Thema sicherlich – wir könnten – stundenlang reden, aber ich würde mich gern auf Fragen beschränken wollen. Frau Weber, Sie haben gesagt, diese Zufallsgeneratoren sind zwar gut, aber nicht ausreichend, weil das nicht immer ganz zielführend ist. Sie haben gesagt, man müsste auch mal an eine gezielte Vergabe denken – Stichwort ältere Menschen, barrierefreie Wohnungen. Wenn sich jemand im Rollstuhl für eine Wohnung bewirbt, kommt der gar nicht zum Zuge, oder eine alleinerziehende Mutter zum Beispiel, die sich für eine Wohnung bewirbt. Es war gerade bei diesen Bedarfsgruppen so, dass die nicht geregelt waren. Daher danke ich meinen Kollegen, dass wir im Berliner Wohnraumversorgungsgesetz gerade diese Zielgruppen berücksichtigt haben, nämlich in § 2, wo wir sagen – die Senatsverwaltung wird bestimmt dazu berichten, ich sehe ein nickendes Lächeln –, diese Bedarfsgruppen müssen stärker berücksichtigt werden. Sie haben gesagt, die Vergabekriterien müssen überarbeitet werden, hatten aber nicht die Zeit, noch vertieft darauf einzugehen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie darauf noch mal eingehen könnten. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt: Ich habe es nicht ganz verstanden, Sie haben gesagt, dass es für diese soziale Mischung einen Leitfaden gibt, haben aber betont, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt, dass eine gesunde Nachbarschaft wichtig ist. Daher frage ich mich: Wir von der CDU wollen diese soziale Mischung. Berlin ist vielfältig, und diese Vielfalt Berlins wollen wir auch in unseren Quartieren haben. Das würde eher für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt, für gesunde Nachbarschaften sprechen und nicht für das Gegenteil, aber vielleicht habe ich Sie auch falsch verstanden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich aufklären könnten.

Die nächste Frage geht an Herrn Remzi Uyguner: Als Jurist interessiere ich mich auch für Entscheidungen, gerade auf diesem Gebiet. Sie haben gesagt, es gibt eine Rechtsprechung des Landgerichts Berlin. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, betrifft das das Vergabeverfahren und mehr Transparenz, aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das noch mal vertiefen könnten, und wenn vielleicht die Senatsverwaltung, wenn Sie das kennen, uns aufklären könnte.

Eine letzte Frage an Herrn Dr. Sinanoğlu: Auch Ihnen ein großes Dankeschön! Sie haben einen Aspekt angesprochen, der auch für mich als wohnungspolitischen Sprecher ganz wichtig ist, nämlich dass es in der Community, auch Migrantcommunity oder bei muslimisch gelesenen Personen, wenig Eigentum gibt oder dass bei denen weniger Eigentümer sind, im Vergleich zu anderen Gruppen, gerade weil wir in Berlin die Eigentumsförderung voranbringen wollen, wahrscheinlich als die einzige Partei und als die einzige Fraktion. Wenn wir uns über Eigentumsförderung unterhalten, müsste man noch gezielter zusehen, wie man diese Gruppe anspricht. Gibt es noch weitere Barrieren, die wir in unsere Überlegungen einbeziehen sollten, wo man sagt, wir müssen noch speziellere Programme aufsetzen, bei der IBB oder sonst wo, oder gibt es sprachliche Barrieren, wo wir noch mal weitere Merkblätter in verschiedenen Sprachen brauchen, um auch diese Gruppe zu erreichen? Denn es ist uns ein besonderes Anliegen, dass alle in Berlin zu Eigentum kommen. Vielleicht können Sie uns ein paar Hinweise geben, die für unsere Arbeit ganz wichtig sind. – Ich danke Ihnen!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann hat jetzt Herr Walter das Wort. – Nach ihm kommt dann Herr Özdemir.

**Sebastian Walter** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich würde gern einen kurzen Kommentar machen und dann auch noch Fragen stellen. Zunächst in Richtung DeZIM: Herr Sinanoğlu, vielen Dank für die Darstellung! Mich würde auch, wie die Kollegin Eralp, sehr interessieren, was Ihre politischen Empfehlungen sind, angesichts der Ergebnisse, die Sie uns dargestellt haben. Das umfasst verschiedene Bereiche. Es wurde zum AGG schon etwas gesagt, aber auch gerade in Bezug auf möglicherweise das LADG oder die Berliner Situation wäre ich sehr neugierig. Ich fand es sehr spannend, dass Sie jetzt in Ihrer Untersuchung dezidiert auch Bereiche mit aufgenommen haben, die, glaube ich, auf den ersten Blick nicht so typisch sind, unter anderem die Umweltbelastungen.

Für mich sind so ein bisschen gedanklich zwei Sachen zusammengekommen, die ich bislang noch gar nicht so sehr auf dem Schirm hatte, aber es gibt auch den Umweltgerechtigkeitsatlas des Landes Berlin, der auch noch mal sehr stark auf Wohnsituationen eingeht und dort nach Kernindikatoren schaut. Die Kernindikatoren sind Lärmbelastung, Luftschadstoffe, bioklimatische Belastungen, Fragen der grünen Freiflächenversorgung und soziale Benachteiligung. Die haben im Umweltgerechtigkeitsatlas festgestellt, dass es eine harte Verschränkung gibt. Menschen mit wenig Einkommen, die in prekären Wohngebieten leben müssen, sind häufig von einer Unterversorgung an Grün- und Freiflächen betroffen, umgekehrt sind sie von den weiteren Belastungen bioklimatischer Art betroffen, beispielsweise von Hitze, aber auch von Luftschadstoffen und Lärmbelastung.

Ich finde es interessant, dass Sie wiederum den Konnex zwischen Diskriminierung und sozioökonomischem Status noch mal dezidiert hervorgehoben haben und diese Intersektionalität sich dann noch mal abbildet und sich für mich um diese anderen Kernindikatoren, die ich gerade dargestellt habe, erweitert. Ich glaube, dass dieser große Zusammenhang einer ist, den es sich lohnt, noch mal dezidiert in den Blick zu nehmen. Es ist jetzt nicht so wahnsinnig überraschend, wenn es insbesondere eine Verschränkung von Rassismus und sozioökonomischem Status gibt, dass dann auch die anderen Indikatoren eine sehr große Rolle spielen, dass dann aber die Dimension von Diskriminierung und Rassismus noch mal klarer wird, was das in der Praxis alles umfasst, dass es eben nicht – in Anführungszeichen – nur um ein Bewerbungsverfahren für eine Mietwohnung geht, sondern dass das dann das gesamte Lebensumfeld dauerhaft betrifft. Das nur als Bemerkung, ansonsten hatte ich meine Fragen formuliert.

Auch noch mal Richtung der Fachstelle vielen Dank für Ihre Darstellung! Meine Frage geht auch noch mal zu dem Leitbild, wie Ihre Erfahrungen in der Umsetzung und Berücksichtigung des Leitbildes sind. Die Frage wurde schon gestellt, inwieweit die Landeseigenen das mit unterstützen.

Soweit ich das verstanden habe, ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung heute auch da. Oder? – Wunderbar! Sie sprechen als anwesende Person für das Haus, deswegen habe ich das jetzt so pauschal gesagt. Schön, dass Sie da sind! Mich würde umgekehrt Ihre Perspektive interessieren und welche Maßnahmen Sie von der Stadtentwicklungsverwaltung setzen, um dieses Themenfeld Antidiskriminierung und Wohnen auf dem Zettel zu haben. Wir wissen, dass die Wohnraumversorgung Berlin nicht mehr den ursprünglichen Auftrag hat und die Kooperation, würde ich mal sagen, ein bisschen in einem anderen Modus abläuft. Trotzdem die Fragen: Inwieweit übernimmt die Senatsverwaltung Verantwortung? Wie stellt sich aus Ihrer Sicht der Prozess mit dem Leitbild dar? Wie sind die Gespräche mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften dazu in der Umsetzung?

Mich würde von Ihnen auch interessieren, ob Sie eine Einschätzung zum LADG haben, denn in der Tat ist die große Frage, wie das LADG da Anwendung finden kann. Es gibt diesen Status der nicht hinreichenden Klärung, was eigentlich im Gesetz drinsteht und wie das umgesetzt wird. Ist das Thema? Was ist Ihr Blick darauf? Das würde mich ehrlicherweise auch von der Antidiskriminierungsverwaltung interessieren. Braucht es diese rechtliche Klarstellung oder Nachschärfung noch, oder ist das eine Sache der Umsetzung? Ist es eher so, dass sich die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften dem versperren? Müsste man das eher von Regierungsseite noch mal stärker anweisen? Das wäre für mich der entscheidende Punkt an der Stelle. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann hat jetzt Herr Özdemir das Wort. – Bitte sehr!

**Orkan Özdemir (SPD):** Auch von unserer und meiner Seite vielen Dank, dass Sie sich heute bereiterklärt haben, als Anzuhörende hier aufzuschlagen! Das ist, glaube ich, sehr aufschlussreich. Vieles wurde gesagt, deswegen mache ich es sehr kurz.

Zum einen wurde hier das AGG für den freien Markt angesprochen. Wo sehen Sie aus Ihrer Erfahrung heraus die größte Lücke im AGG-Kontext? Wo, sagen Sie, muss man da eigentlich ran?

Dann würde ich aus der Betroffenenperspektive noch mal fragen wollen: Welche Hürden erleben Betroffene ganz konkret, wenn sie Diskriminierung bei der Wohnungssuche melden oder rechtlich dagegen vorgehen wollen?

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Eralp, bitte!

**Elif Eralp (LINKE):** Ich hatte meine Fragen schon gestellt, ich wollte jetzt nur eine Richtigstellung vornehmen, weil Herr Nas vorhin davon gesprochen hat, dass aktuell das Rekordhoch von Baugenehmigungen erfolgt ist. Ich möchte dazu gern die Zahlen vortragen: 2016, 2017, 2018, 2019 gab es unter Katrin Lompscher und R2G 25 000 Baugenehmigungen jährlich. Zuletzt unter R2G gab es 2020 auch 20 000, nur als Richtigstellung, dass das jetzt gerade kein Rekordhoch ist, im Gegenteil.

Außerdem habe ich auch noch Zahlen dazu, dass vor allem in den Bezirken, wo die CDU regiert, beispielsweise Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, in der Vergangenheit sehr wenige Baugenehmigungen erfolgt sind. Das will ich einfach nur zur Klarstellung sagen, genauso wie den Umstand, dass es nicht darum geht, dass es vor allem ganz wenige Wohnungen gibt – das ist auch ein Problem, dass es wenig bezahlbaren Wohnraum gibt –, sondern dass der Bestand nicht reguliert ist, ist vor allem das große Problem. Darin sind sich die Mietervereine alle sehr einig.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Herr Dr. Nas hat sich auch noch mal gemeldet. Dann lasse ich ihn vor. Danach meldet sich die Abgeordnete Radziwill auch noch mal.

**Dr. Ersin Nas (CDU):** Frau Kollegin, Sie wissen doch, dass das nicht stimmt, was Sie gesagt haben. Ich habe „Sozialwohnungen“ gesagt. Es wurden 5 175 Sozialwohnungen bewilligt, Ziel waren 5 000. Dieses Ziel haben wir 2024 und auch 2025 übertroffen. Wenn Sie von Zahlen sprechen, waren das, glaube ich, im Jahr 2022 rund 1 900. Sie waren im Bauausschuss,

Sie kennen die Fakten besser, mindestens genauso gut, daher sollten wir die Fakten genau zitieren. Die Senatsverwaltung kann das gern noch mal bestätigen. Dazu gab es vorgestern auch eine Presseerklärung von der Senatsverwaltung, da kann man alles schön nachlesen. Wir haben 5 175. Warum ist das wichtig? – Ich habe eingangs nur eines gesagt, deswegen haben Sie mich nicht richtig zitiert, ich habe gesagt, es gibt diese Benachteiligung. Diese Situation verschärft sich, weil wir in Berlin wenig Wohnraum haben, und natürlich müssen wir alles daran setzen, um mehr Wohnraum in Berlin zu schaffen, um diese Verschärfung zu vermeiden.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Ich will nur mal darauf hinweisen, dass wir hier in dem Integrationsausschuss und nicht in dem Bau- oder Stadtentwicklungsausschuss sind. Ich diskutiere da selber auch leidenschaftlich gern.

**Ülker Radziwill (SPD):** Jetzt komme ich als Abgeordnete meiner SPD-Fraktion hier zu Wort. Ich glaube, wir können alle festhalten – und das wäre, glaube ich, gerade im Wahlkampfjahr sinnvoll –, dass in einer Legislatur nicht per Knopfdruck ganz viel gebaut werden kann. Es gibt Blockaden, Hürden, verschiedene Umstände, aber Fakt ist, dass wir in den letzten drei Legislaturen, würde ich sagen, deutlich das Bauen in Berlin vorangebracht haben. Daran haben mehrere Parteifarben mitgewirkt. Auch die Vertreter meiner Fraktion und meiner Partei-farbe sind in den Senatsverwaltungen sehr aktiv gewesen, und in Vorbereitung der Legislatur, in der Frau Lompscher dann Senatorin war, muss man auch auf die Legislatur davor zurück-blicken, wo zum Beispiel durch den Staatssekretär Lütke Daldrup, mit dem Senator Geisel und so weiter eine wichtige Vorbereitung stattgefunden hat, um das Wohnen überhaupt sehr stark voranzubringen. Ich glaube, all das gehört zur ganzen Wahrheit dazu, nicht nur per Knopfdruck eine einzige Senatorin. Das will ich gern auch in Richtung Frau Eralp mal dar-stellen.

Was in Berlin wichtig ist, ist, glaube ich, dass wir die Zahl der Sozialwohnungen erhöhen. Wir haben in dieser Koalition sehr viel Wert darauf gelegt. Das ist auch bei Rot-Rot-Grün oder Rot-Grün-Rot so gewesen und ist es ganz klar jetzt auch in dieser Legislatur. Es ist wich-tig, dass wir diese Zahlen erreichen konnten. Wir stecken da eine ganze Menge Haushaltsmit-tel rein, und das ist gut angelegtes Geld, denn es führt auch zum sozialen Frieden in dieser Stadt, wenn wir die soziale Frage Wohnen bezahlbar halten und das auch politisch unterstüt-zen. Deswegen ist es uns auch wichtig, dass auf dem Wohnungsmarkt diskriminierungsfrei vermietet werden kann. Wir achten dabei auch sehr auf die Situation bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

Deswegen möchte ich noch mal ganz gern die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung fragen, wie das dort jetzt gehandhabt wird, denn es war ein Prozess, diese anonymisierte Bewerbung beziehungsweise auch – wie haben wir es genannt? –, diese Auswahl per Zufallsgeneratoren zu treffen. Funktioniert das? Vielleicht auch in Richtung Herrn Sinanoğlu und Fair wohnen – Fair mieten: Gibt es auch Erfahrungen aus anderen Städten, wo es noch besser funktioniert, wo man andere Methoden zur diskriminierungsfreien Vergabe gefunden hat? Können wir vielleicht von anderen Kommunen lernen? Vielleicht können wir diese Fragen auch noch mal in dem Bündel der Fragen, die schon gestellt sind, stellen.

Letzter Punkt in Richtung Herrn Sinanoğlu: Mich würde noch mal interessieren – ich glaube, Sie hatten uns dazu zumindest keine Folie gezeigt, aber ich bin mir sicher, Sie haben Zahlen

dazu –: Wie ist es bei Älteren und Jüngeren? Werden bei gleichen Diskriminierungsmerkmalen mehr die Jüngeren oder mehr die Älteren benachteiligt? Das würde mich auch noch mal interessieren. – Vielen Dank! Das war der Wortbeitrag der Abgeordneten Radziwill.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Jetzt bin ich wieder Ausschussvorsitzende. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich würde jetzt gern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beziehungsweise der Senatorin das Wort geben, und dann gibt sie das entsprechend weiter. – Frau Kiziltepe, Sie haben das Wort.

**Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA):** Vielen Dank! – Ich freue mich, dass wir das hier auch im Ausschuss beraten und die Sachverständigen angehört haben. Es ist ein wichtiges Thema, Wohnen ist ein Menschenrecht. Wir wissen von vielen Studien, die bestätigen, dass hier Diskriminierung stattfindet, der Zugang nicht für alle Menschen gleich und auch nicht sicher ist. Deshalb ist es, wie Frau Weber gesagt hat, natürlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber wir müssen auch gucken, wo Handlungsbedarfe sind und wo wir was erreichen können.

An mich wurde die Frage gerichtet, wie es mit einer Bundesratsinitiative hierzu aussehen würde. Grundsätzlich verbietet das AGG die Diskriminierung beim Zugang zum Wohnraum, das erst mal vorneweg. Es ist immer schwierig, Diskriminierungen nachzuweisen, gerade in einer Situation, wo wir in Berlin einen sehr angespannten Wohnungsmarkt und auch eine Wohnungsnot haben. In den Richtlinien der Regierungspolitik ist keine Bundesratsinitiative vorgesehen. – Dann möchte ich das Wort an Herrn Kogelheide übergeben.

**Derk Kogelheide (SenStadt):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Frau Staatssekretärin! Liebe Anwesende! Es waren eine ganze Menge Fragen, die hier auf uns zukommen. Ich bin aber sehr froh, dass wir diese beantworten dürfen und hoffentlich zu Ihrer Zufriedenheit können. Der satzungsgemäße Auftrag der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften oder -unternehmen ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Schichten der Berliner Bevölkerung. Das ist in allen Satzungen der Gesellschaften verankert. Insofern ist es eigentlich eine originäre Aufgabe, eine diskriminierungsfreie Vergabe von Wohnraum unter Einhaltung der gesetzlichen und der vertraglichen Bestimmungen zu haben. Ich erinnere hier beispielsweise an die Kooperationsvereinbarungen, in denen die Gesellschaften auch in ihren Vermietungen, was unter anderem die Höhe der Miete angeht, stark limitiert werden. Der Punkt ist, Sie haben es angesprochen: Wir haben weit vor der Einrichtung der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen bereits Kriterien entwickelt, die eine diskriminierungsfreie Vergabe von Wohnraum in der Vergabepraxis implementiert hat, bis zur Einführung von Diskriminierungsbeauftragten, die es nur bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen gibt. Seinerzeit, 2019, soweit ich das hier noch nachvollziehen kann, gingen die Vorgaben der diskriminierungsfreien Vermietung der Landeseigenen zumindest sehr viel weiter, als die Vereinbarungen, die mit Fair mieten – Fair wohnen getroffen worden sind, und aus diesem Grund haben die Gesellschaften gesagt, wir machen eigentlich schon viel mehr als das, was dort in der Fachstelle an Leitlinien erarbeitet worden ist. Die Gesellschaften haben gesagt: Wir leben diese Leitlinien bereits. – Deshalb wurde seinerzeit, zumindest meines Wissens, die Unterschrift nicht verweigert, aber zumindest nicht darunter gesetzt.

Frau Eralp hatte zwei Fragen gestellt, einmal zur Implementierung des LADG in die Satzung: Da bin ich der Meinung, dass das eine gesetzliche Vorgabe ist, die auf Grund der bereits be-

stehenden Satzungen von den Landeseigenen tatsächlich gelebt und eingehalten wird. Zumindest hält die Senatsverwaltung im Moment, obwohl sie für die Satzungen selbst nicht zuständig ist, das ist die Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung, eine Implementierung gesetzlicher Vorschriften in die gesellschaftsrechtlichen Satzungen eigentlich eher für nicht erforderlich, weil sie eben schon gelebt werden. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, Sie hatten gefragt, ob alle landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften das Zufallsverfahren implementiert haben. Es ist bisher so gewesen, dass bis auf die GESOBAU alle Unternehmen dieses Zufallsverfahren führen oder die teildigitalisierten Vermietungsverfahren betreiben. Die GESOBAU ist gerade in den letzten Zügen dabei, das zu erarbeiten, und wird nach Auskunft der GESOBAU noch in diesem Jahr entsprechend die Zufallsverfahren aufsetzen und die digitalisierten Verfahren für ihre Vermietung einführen. Insofern sind dann die Teilprobleme, bei denen es sich um Namensrassismus oder ähnliche Dinge handelt, dadurch entsprechend minimiert, ich will nicht sagen gelöst, aber zumindest minimiert.

Man sollte dabei nicht ganz unbeachtet lassen – Herr Nas hat es angesprochen –, dass der Wohnraum, der Gesamtbestand und der Abschluss von neuen Mietverträgen aus dem Bestand heraus, sehr gering sind, das heißt, dass die Fluktuation bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und die Möglichkeit, überhaupt freien Wohnraum auf den Markt zu bringen, relativ gering sind. Wir liegen hier bei einigen Gesellschaften deutlich unter 5 Prozent. Ich nehme mal die GESOBAU als Beispiel: Sie hat einen Bestand von knapp 49 000 Wohnungen, wir haben dort eine Fluktuation von 4,16 Prozent, das wissen wir, das heißt, im Jahr kommen etwa 2 100 neue Mietverträge aus der laufenden Vermietung auf den freien Markt. Davon sind etwa 750 frei finanziert, und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nach dem Wohnraumversorgungsgesetz sind 63 Prozent WBS-Vermietungen. Wir haben hier also round about 1 300 Wohnungen – plus minus –, die sich an der WBS-Vermietung orientieren, die sind schon mal aus der Summe der Wohnungen aus der freien Vermietung herauszulösen.

Dann haben wir noch die besonderen Bedarfsgruppen, die durch das Wohnraumversorgungsgesetz hinzugesetzt worden sind. Da sind wir im Moment etwa bei 25 Prozent der WBS-Vermietungen, die die besonderen Bedarfsgruppen ausmachen. In der Summe, wenn dann noch Wohnungen mit Zielzahlen vom geschützten Marktsegment, welches gesetzlich vorgesehen ist, und für Geflüchtete – dafür gibt es auch eine feste Zielzahl – berücksichtigt werden, bleibt für die Bedarfsgruppen nur noch eine ganz geringe Anzahl von Wohnungen übrig, die überhaupt in die freie Vermietung kommen. Dann gibt es noch das Thema Studenten, Azubis, Träger von Housing-First-Wohnungen, sodass wir am Ende bei einer nur sehr geringen Anzahl von Wohnungen sind, die ganz frei auf den Wohnungsmarkt gelangen. Das ist genau die Problematik, vor der wir stehen, und deshalb ist es auch ganz gut, und ich kann das auch nur bestätigen, dass mit der Anzahl der WBS-Wohnungen beziehungsweise der geförderten Wohnungen, die in 2024 bei etwas über 5 000 Wohnungen lag, zumindest das Ziel erreicht ist. Das ist natürlich immer unter dem Vorbehalt, dass man das zukünftig immer weiter ausbauen kann, und daran arbeiten die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

Ich glaube, damit habe ich zumindest das Portfolio der Fragen aus meiner Sicht beantwortet.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Vielen Dank, Herr Kogelheide! – Dann würde ich zu unseren Anzuhörenden zurückkommen, damit sie antworten können. Wollen wir in umgekehrter Reihenfolge starten? – Herr Uyguner startet, dann Frau Weber, dann Herr Sinanoğlu.

**Remzi Uyguner** (Fair mieten – Fair Wohnen): Sehr gern! Ich versuche, die Fragen, die ich beantworten kann, zu beantworten. – Frau Eralp! Rechtfertigungsgründe AGG § 19 Absatz 3, § 19 Absatz 5: Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass diese beiden Bestimmungen ersatzlos gestrichen werden müssen. Das bedeutet erst mal in § 19 Absatz 5 – Anzahl der Wohnungen. Das bedeutet konkret: Wer weniger als 50 Wohnungen hat, darf diskriminieren bis auf das Diskriminierungsmerkmal ethnische Herkunft. Das entspricht nicht den europäischen Richtlinien, die die Grundlage des AGG bilden. Dieser Absatz müsste ersatzlos gestrichen werden, also § 19 Absatz 3, das ist die Rechtfertigung, um eine gewisse soziale Mischung aufrechtzuerhalten, dass dort bestimmte Leute anders behandelt werden dürfen. Da bin ich eigentlich entspannt, obwohl wir uns auch dafür aussprechen, dass auch dieser Absatz ersatzlos zu streichen ist. Es gibt ein Urteil, leider in erster Instanz, aber rechtskräftig, von einem Fall, den wir begleitet haben, Amtsgericht Charlottenburg vom 14. Januar 2020, das Geschäftszeichen habe ich leider nicht parat, wo ein großes deutsches Wohnungsunternehmen dazu verurteilt wurde, dem Kläger 3 000 Euro als Entschädigung zu zahlen. Dort war § 19 Absatz 3 Gegenstand der Diskussion, und dieser Paragraph darf nach Auffassung des Gerichts rechtskräftig, ein anderes Urteil kenne ich in der Bundesrepublik nicht, nur als nachteilsausgleichende Maßnahme angewendet werden, solange diese Rechtsprechung besteht. Da bin ich schon entspannt, aber grundsätzlich ist natürlich die ersatzlose Streichung aus meiner Sicht viel besser.

Zur Anwendung des LADG bei den Landeseigenen gab es die Frage: Wie ist dieser Paragraph in der Regel zu interpretieren? Muss das auf politischer Ebene oder auf Verwaltungsebene durchgesetzt werden, dass das LADG dort angewendet wird, oder können die Personen, die eine Diskriminierung wahrnehmen, gegen das Land Berlin in dem Fall klagen? – Dazu gibt es leider keine Rechtsprechung, aber in dem ersten Kommentar zum LADG, der neulich erschienen ist, wird das befürwortet. Das heißt also, wenn sich eine Person durch ein landeseigenes Wohnungsunternehmen diskriminiert fühlt oder eine Diskriminierung wahrnimmt, kann sie das Land Berlin verklagen. Ob das vor Gericht Bestand haben wird, wissen wir nicht, aber was gut ist, das habe ich auch in meinem Vortrag gesagt, ist: Einzelfälle konnten wir in enger Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle im Sinne der Betroffenen lösen. Es gibt noch einige Fragen, einige Fälle, die geklärt werden müssen, aber insofern bin ich da im Moment auch entspannt.

Herr Dr. Nas! Wir haben bisher aus unserer Sicht zwei Grundsatzurteile erwirken können. Das eine habe ich gerade erwähnt. Das andere ist, was ich in meinem Vortrag explizit erwähnt habe, vom Landgericht Berlin, da habe ich auch ein Aktenzeichen: 66 S 24/24 vom 30. September 2024, wo ein landeseigenes Wohnungsunternehmen zu einer hohen Entschädigung verurteilt worden ist, weil das Unternehmen die Zustimmung zum Einbau einer Rampe für einen Menschen mit Behinderung nicht erteilt hat. Das ist durch zwei Rechtskreise und durch vier Instanzen gegangen, und das Wohnungsunternehmen hat in beiden Rechtskreisen letztendlich verloren. Das ist das Urteil, das ich erwähnt habe.

Von Orkan Özdemir kam die Frage zur Diskriminierung bei der Wohnungssuche, wenn ich die Frage richtig verstanden habe: Was können wir machen, wenn Indizien darauf hindeuten,

dass eine tatsächliche Diskriminierung vorliegt? Schreiben wir dann eine Diskriminierungsbeschwerde? Was ist das große Defizit des AGG? – Ein großes Defizit des AGG ist, dass es als Sanktion nur Entschädigung stellt und nicht die Vermietung einer Wohnung. Wir versuchen durch unsere Diskriminierungsbeschwerden darauf hinzuwirken, dass die betroffenen Personen nicht unbedingt klagen müssen, aber doch die Wohnung als eine Art Entschuldigung bekommen. Das klappt nicht immer, aber schon in einigen Fällen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Herr Özdemir hatte sich gemeldet. Ich glaube, er will noch mal etwas klarstellen.

**Orkan Özdemir (SPD):** Nur die Frage konkretisieren: Was Sie oder ihr macht, das wissen wir, mit den Stellungnahmen, aber Sie haben ja auch Erfahrungen mit Menschen, die dann vor Gericht ziehen beispielsweise rechtlich. Was sind da die Hindernisse und Problematiken, die immer wieder auftauchen? Das wäre noch mal spannend.

**Remzi Uyguner (Fair mieten – Fair Wohnen):** Kurz und knapp: Das Geld. Die Rechtsdurchsetzung auch im Land Berlin mit vielen Unterstützungsmöglichkeiten hängt im Großen und Ganzen am Geld oder an engagierten Rechtsanwälten. Die haben wir, aber die finanziellen Mittel sind schwierig. Beratungshilfe hilft nur beim ersten Beratungstermin und so weiter und so fort. Viele Menschen wollen eigentlich nicht klagen, kein Geld, keine Entschädigung und auch keine Wohnung, aber wenn sie klagen müssen, ist das große Hindernis tatsächlich die finanziellen Mittel, weil die Menschen, die zu uns kommen, oft in prekären Situationen leben. Deswegen ist das Marktverhältnis zwischen den beiden Seiten klar.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann danke ich Ihnen, Herr Uyguner! – Frau Weber wird fortführen!

**Charlotte Weber (Fair mieten – Fair wohnen):** Vielen Dank! – Dann übernehme ich. Ich möchte zunächst etwas zum Leitbild „Berlin vermietet fair“ sagen. Dazu kamen mehrere Fragen. Wir haben auch schon eine Antwort aus der Senatsverwaltung dazu gehört. Dieser Prozess, das Leitbild zu erarbeiten, hat rund zwei Jahre gedauert. Es war ein partizipativen Prozess, an dem viele Akteure aus unterschiedlichen Richtungen beteiligt waren, auch die Wohnungswirtschaft und auch Vertreterinnen und Vertreter der landeseigenen Wohnungsunternehmen. Dementsprechend war es für uns als Fachstelle relativ überraschend, dass am Ende keines der Unternehmen das Leitbild unterschrieben hat. So ist es auch bis heute. Es wurde eben nicht unterschrieben. Wenn ich mir die Zeitlichkeit anschau zwischen der Erstellung des Leitbildes und wann Zufallsgeneratoren eingeführt wurden von den Landeseigenen – wir haben eben gehört, mindestens einer arbeitet noch nicht mit Zufallsgeneratoren –, sehe ich nicht unbedingt, dass alle Dinge schon zum Zeitpunkt, als das Leitbild fertig war, umgesetzt waren. Ich hätte eher den Eindruck, dass dieser kommunikative Prozess, der da stattgefunden hat, dazu geführt hat, dass einige Dinge, die in diesem Prozess entwickelt wurden, von den Landeseigenen auch so umgesetzt wurden im Rahmen dieses Prozesses oder vielleicht auch als Ergebnis des Prozesses, aber ohne dieses Leitbild am Ende zu unterschreiben und zu sagen: Wir sagen jetzt öffentlich: Wir machen das alles.

Wir hätten uns das natürlich sehr gewünscht. Gerade, wenn man sagt, wir machen das alles, wäre es ein Leichtes, so ein Leitbild auch zu unterschreiben, um dieses Zeichen nach außen zu setzen und zu sagen: Wir machen das nicht nur, sondern wir versuchen, andere dazu zu moti-

vieren, das zu machen und als gute Praxis zu etablieren. Vielleicht könnten auch private Wohnungsunternehmen dann unterstützt werden. Das wäre unser Wunsch dazu gewesen. Das Leitbild hat insgesamt neun Leitsätze. Wir könnten die jetzt einzeln durchgehen und gucken, was die Landeseigenen davon schon machen. Ich würde sagen, nicht alles davon ist umgesetzt.

Wir haben trotzdem gesehen, dass diese Diskussion darum, dieses Leitbild zu unterschreiben, ein bisschen in der Sackgasse gelandet ist, gerade weil Dinge davon schon umgesetzt werden, was uns auch am allerwichtigsten ist. Darum haben wir jetzt so ein bisschen unsere eigene Strategie damit noch mal verändert und gesagt, wir gehen jetzt nicht weiter mit diesem Leitbild durch die Türen und klopfen an und sagen: Bitte unterschreibt das, vielleicht auch mit Blick die Privaten, sondern wir versuchen, die Inhalte davon möglichst niedrigschwellig zu vermitteln und haben zum Beispiel im letzten Jahr eine neue Internetseite gebaut und versuchen, mehr und mehr Weiterbildungsangebote und Workshops zu den einzelnen Inhalten des Leitbilds anzubieten und genau das dann schmackhaft zu machen, was die Vorteile sind zum Beispiel von Zufallsgeneratoren. Da würde ich eine Sache nennen, die man vielleicht auch den Privaten mitgeben könnte, dass es Arbeitsprozesse auch erleichtern kann. Alle klagen darüber, dass Hunderte und Tausende Bewerbungen auf eine Anzeige kommen. Viele nehmen die Anzeige dann auch sehr schnell runter, aber zum Beispiel ein automatisiertes Zufallsverfahren erleichtert es, aus sehr vielen Anfragen auszuwählen, sodass der Arbeitsaufwand dadurch geringer wird. Genau diese Punkte versuchen wir noch mal mit den verschiedenen Vermietertypen – es hat sich schon eine Genossenschaft, ein privates LWU bei uns gemeldet, das funktioniert sehr gut mit dieser Internetseite –, diese Inhalte weiter zu vermitteln. Wir freuen uns trotzdem, wenn das Leitbild unterschrieben wird und man daran weiter arbeitet, aber das ist aus Fachstellensicht nicht mehr der größte Fokus.

Zu den Zufallsgeneratoren: Ich hatte gesagt, dass wir noch Verbesserungsbedarfe sehen. Das eine ist, dass die meisten LWUs, zumindest die, die sie nutzen, das im ersten Schritt machen, wenn Besichtigungstermine vergeben werden. Das ist erst mal eine gute Sache. Aber danach entscheiden doch wieder Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, und das ist dann eine Entscheidung, das hatte mein Kollege gesagt: Nach welchen Kriterien wird entschieden? Da geht es uns zum Beispiel weniger darum, die Kriterien auszuwählen, das ist natürlich auch schön, aber vor allem, dass sie transparent sind, dass man sie nachvollziehen kann. Wir könnten uns gut vorstellen, dass man auch zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren noch einmal lost. Man könnte am Ende auch noch mal zwischen den übriggebliebenen Bewerberinnen und Bewerbern losen.

Das ist das, worauf ich mich bezogen hatte mit den positiven Maßnahmen. Uns gegenüber wurde schon geäußert: Na ja, jetzt haben wir die diskriminierungsfreie Vergabe – gerade die Landeseigenen –, und das führt dazu, dass wir gar nicht mehr genau wissen – – Wenn wir barrierefreie Wohnungen herstellen, können wir sie gar nicht mehr an Menschen vergeben, die eigentlich auf Barrierefreiheit angewiesen sind, weil wir das alles durch den Zufallsgenerator jagen müssen. Da ist es uns wichtig zu sagen, das Antidiskriminierungsrecht möchte unserer Meinung nach niemals verhindern, dass Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, barrierefreie Wohnungen bekommen können, sondern da muss man neue Lösungen finden, wie das funktionieren kann. Wir könnten uns vorstellen, dass man zum Beispiel nur innerhalb dieser Bedarfsgruppe lost und so weiter. Das sind diese Anpassungsbedarfe, die es in Verfahren, die sich entwickelt haben, immer weiter geben wird, wo wir uns anbieten zu

helfen und auch hoffen, dass das so wahrgenommen wird, dass wir immer wieder auf diese Verfahren draufschauen und sie zusammen verfeinern können.

Zur sozialen Mischung würde ich gern nur kurz etwas sagen, denn darüber kann man wahn-sinnig lange reden und sich auch sehr viel im Kreis drehen. Das, worum es uns vor allem geht, ist, dass der soziale Mischungsdiskurs, der aktuell geführt wird, sich häufig auf Ober-grenzen bezieht. Es wird ganz oft mit einem zu viel von bestimmten Menschen oder Bewoh-nerinnengruppen und Bewohnergruppen argumentiert, und es wird gesagt, man müsse das begrenzen, weil sonst das Quartier kippt. Das ist eine Argumentation, die wir viel hören. Da sagen wir: Wenn man über soziale Mischung sprechen möchte, gerade wenn man den gesell-schaftlichen Zusammenhalt stärken möchte, muss man eigentlich über Mindestquoten disku-tieren, das kann man machen, das wird teilweise auch schon gemacht, aber nicht über Ober-grenzen. Also es muss immer um die Frage gehen: Wo können wir Zugänge schaffen zu Quartieren, zu Wohnungen, aber nicht: Wo machen wir Ausschluss, und wo machen wir die Grenzen dicht und die Leute können nicht mehr zuziehen, vor allem vor dem Hintergrund, dass sie dann an keine andere Stelle ziehen können? Das sehen wir eben. Es gibt diese Alter-nativmöglichkeiten für die Menschen eben nicht.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Vielen Dank, Frau Weber, für Ihre Äußerungen! – Dann darf ich jetzt Herrn Sinanoğlu das Wort geben. – Bitte sehr!

**Dr. Cihan Sinanoğlu** (DeZIM e. V.) [zugeschaltet]: Erst mal bei vielen Dank für die Fragen, insbesondere für die methodischen Fragen. Das freut mich natürlich als Wissenschaftler, wenn da Interesse ist. Nur ganz kurz zu der Frage zu den Audit-Studien, also den Experimen-te, die wir geführt haben und zu den Namen, ob die Befragten diese Namen unterscheiden können in Arabisch, Türkisch und so weiter und so fort. Darum geht es natürlich nicht bei diesen Audit-Studien, sondern es geht darum, dass die Namen ein sozialer Marker sind. Dann wird überprüft, ob in Bezug auf die unterschiedlichen Namen unterschiedliche Antwortver-halten vorhanden sind. Zusätzlich werden natürlich Pretests gemacht, um hier etwaige Fehler in der Fragekonstruktion zu beheben. Es gibt internationale Studien, die im Grunde genom-men diese namensbasierten Analysen immer wieder validieren und gucken: Welche Namen funktionieren gut? Welche Namen funktionieren nicht gut? Wenn Sie Interesse daran haben, würde ich Ihnen das im Anschluss zukommen lassen.

Dann haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, in Bezug auf: Wurden denn auch Einkommen in diesen fiktiven Anfragen hinzugegeben? – Nein, es war eine ausschließlich namensbasierte Studie. Das ist eine Entscheidung, die man als Wissenschaftlerin, als Wissenschaftler trifft, denn wenn Sie das noch mit Einkommen kombinieren, dann andere Analysen notwendig sind. Andere Audit-Studien machen das. Ein kleiner Spoiler vorneweg: Es hat im Grunde genom-men hier einen Effekt, aber immer nur in Zusammenhang mit den Namen.

In Bezug auf die Repräsentativität für Berlin: Wir sind der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor und sind dementsprechend repräsentativ für ganz Deutschland. In Bezug auf Berlin könnten wir die Zahlen auch noch mal ausweiten. Das haben wir jetzt in diesem Bericht nicht gemacht. Wenn das gewünscht ist, können wir das gern nachliefern.

Zur Signifikanz: Ich glaube, da gab es ein Missverständnis. Ich habe bei der asiatischen Gruppe nicht von Nichtsignifikanz gesprochen, sondern habe grundsätzlich gesagt, dass hier

ein signifikanter Befund vorliegt. Das heißt, diese ganzen Unterschiede, die wir hier feststellen können, sind nicht zufallsbasiert, sondern basieren auf, das ist unsere Interpretation, rassistischen Ausschlussmechanismen.

Ein wichtiger Punkt ist dennoch, weil ich die methodischen Fragen sehr wichtig finde: Ich habe das im letzten Interview als leise Form der Diskriminierung beschrieben, weil wir im Grunde genommen verstehen müssen, dass vom Zugang zu den Wohnverhältnissen, Quadratmeter Schimmel in den Wohnungen und so weiter, und den Diskriminierungserfahrungen sich die Erfahrung in so einem Lebensverlauf in Bezug auf die Wohnung und die Wohnverhältnisse summieren. Es sind kumulative Erfahrungen, die in diesen ganzen Mikroprozessen ein großes Ganzes ergeben. Deswegen ist Ihre Sicht darauf: Sechs Prozentpunkte sind doch nicht viel – – Wenn Sie quasi hinzuziehen, dass über 35 bis 40 Prozent der Befragten angeben, aufgrund von Diskriminierung keinen Zugang zu Wohnraum zu bekommen, dann entfaltet dieses Ergebnis erst seine Wirkung, weil man diese unterschiedlichen Zugänge zueinander stellt und sieht: Wir haben hier einerseits die subjektiven Erfahrungen, auf der anderen Seite sehen wir auch in Experimenten, also im Grunde genommen objektive Datenunterschiede, und das führt in seiner Gesamtheit zu den Interpretationen, die ich Ihnen hier vorgelegt habe.

Zweitens, eine sehr wichtige Frage, warum die Romnja-Community nicht vertreten ist oder in unseren Analysen explizit ausgewiesen wird: Dazu gab es einen Brief aus Göttingen von einer Roma-Organisation, die das kritisiert und gesagt hat: Na ja, wir sind überrascht und irritiert, dass unsere Gruppe hier nicht ausgewiesen wird, weil, und das wurde schon angegeben, wir vermuten, dass es hier vermehrt Diskriminierung auch bei dieser Gruppe gibt. – Das hat unterschiedliche Gründe. Ein Hauptgrund ist, dass am Anfang, als wir den Diskriminierungs- und Rassismusmonitor aufgebaut haben, es Vorbehalte sowohl in der Sintizze- als auch in der Romnja-Community gab in Bezug auf einer deutschen wissenschaftlichen Institution, die namensbasiert in Einwohnermeldeämter geht, da eine Stichprobe zieht und dann damit Analysen macht. Diese Vorbehalte resultieren aus historischen Gründen, die wir natürlich respektieren und akzeptieren müssen und auch gut nachvollziehen können. Aber diese Vorbehalte sind in den letzten fünf bis sechs Jahren weniger geworden. Es gibt Gespräche, die wir mit einzelnen Organisationen führen und auch zukünftig diese Gruppen ausweisen wollen. Aber dazu braucht es noch einige Gespräche, vor allen Dingen Vertrauensaufbau.

Dann zu der Frage des Eigentums: Auch das finde ich eine wichtige Frage. Man könnte natürlich in bestimmten Förderprogrammen niedrigere Zinsen, Eigenkapitalquoten, die man runterschraubt und so weiter, da einiges tun, aber ich glaube, das ist eher ein Schrauben an Symptomen und nicht an Ursachen. Die Ursachen ungleicher Eigentumsverhältnisse liegen natürlich auch daran, wie wir unsere Wirtschaft, aber auch den Wohnmarkt organisieren. Die Frage wäre also dann, wie wir gerechtes Wohnen in diesen Verhältnissen überhaupt gewährleisten können. Deswegen würde ich eher darauf drängen zu gucken, ob wir diese prekären Mietverhältnisse nicht doch in den Griff bekommen können, also vor allen Dingen Index und Staufelmieten regulieren und darauf gucken, dass das nicht weiter ausgebaut wird. Das wären für mich wichtigere Maßnahmen.

Apropos Maßnahmen – diese Frage kam auch: Mir ist durchaus bewusst, auch aus Ihrer Perspektive im Abgeordnetenhaus, dass diese Frage von gerechten oder besseren Mietverhältnissen gar nicht so einfach zu lösen ist, da hier ganz unterschiedliche Ebenen ineinandergreifen. Deswegen haben wir in unseren Handlungsempfehlungen unterschiedliche Ebenen ausgewie-

sen, also Handlungsempfehlungen für die Bundes-, Landesebene und kommunale Ebene, dann aber auch für Vermieterinnen und Vermieter und Wohnungsbaugesellschaften, aber auch für die Zivilgesellschaft. Das AGG und die Ausnahmeregelung des § 19 für private Vermieter wäre auf jeden Fall ein Punkt, den man angehen müsste. Da bräuchte es auf jeden Fall eine Bundesratsinitiative. Es klang schon an, wir müssen bauen, bauen, bauen. Wir haben noch zu wenig Wohnungen, auch im Berliner Raum. Auch das ist eine Frage, die sowohl den Bund als auch das Land betrifft. Und die prekären Mietverhältnisse zu regulieren, wäre auch eine Maßnahme.

Für die Landesebene: diskriminierungssensible Förderprogramme. Gerade dann, wenn es um Landeswohnraumförderprogramme geht, müssen die diskriminierungskritisch sein oder mit Antidiskriminierungsklauseln verwoben werden, um sicherzustellen, dass dieser Wohnraum nicht durch diskriminierende Vergabepaxen verwehrt bleibt. Darüber hinaus sind diese Programme regelmäßig zu evaluieren, um zu überprüfen, ob diese Fördermittel tatsächlich bei den beteiligten Zielgruppen ankommen. Ich glaube, das ist enorm wichtig.

Dann würde ich sagen, dass es wichtig ist, dass wir die Transparenz stärken müssen, das heißt, die Aufsichtsstellen in den Ländern müssen verpflichtet werden, die Vergabepaxen systematisch auf Diskriminierung zu überprüfen. Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften können hier natürlich auch als Vorbild agieren, indem sie diese Transparenz herstellen und standardisierte, möglichst anonymisierte Bewerbungsverfahren etablieren.

Als letzten Punkt möchte ich sagen, dass Monitoring und Kontrolle in Kommunen und auch in Verwaltungen wichtig sind, auch immer wieder durchgeführt werden müssen und dass es eine Verzahnung gibt zwischen Monitoringstellen, Beratungsstellen und Fachstellen, denn ohne diese Verzahnung das Praxiswissen und die empirischen Daten nicht miteinander verbunden werden können. Da müsste man noch mal ein bisschen über die Strukturen nachdenken, wie man diese Verzahnung gut hinbekommt. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Herzlichen Dank, Herr Sinanoğlu! – Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Graßelt reingekommen. Ich glaube, jetzt gibt es noch eine Fachdiskussion um die Methode. Dann freut es mich, wenn Sie das schon mal durch Kopfschütteln verneinend. – Bitte, Sie haben das Wort!

**Niklas Graßelt (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich will nur kurz etwas klarstellen, weil ich glaube, dass Herr Sinanoğlu mich da falsch verstanden hat. Ich habe nicht gesagt, dass ich 6 Prozent nicht für signifikant halte, sondern ich habe gefragt, warum Sie 6 Prozent Unterschied für signifikant halten, 3 Prozent Unterschied aber nicht. Sie haben gerade gesagt, dass Sie das nicht tun, aber in Ihrem Bericht auf Seite 60 steht das jedoch im letzten Satz, bevor die Abbildung 4 kommt. Darauf zielte meine Frage ab, und das wollte ich nur noch mal kurz klarstellen. – Danke sehr!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Herr Sinanoğlu, möchten Sie erwidern? Dann haben Sie das Wort!

**Dr. Cihan Sinanoğlu (DeZIM e. V.) [zugeschaltet]:** Jetzt habe ich die Frage richtig verstanden. Ich dachte, ich hätte das im Vortrag gesagt. Das habe ich tatsächlich ausgelassen. Ich würde hier noch mal sagen: Die 6 Prozentpunkte bei muslimischen und Schwarzen Menschen

halten wir für signifikant, und auch bei den asiatischen Menschen, nicht in Bezug auf das Experiment, aber in Zusammenhang mit den subjektiv gemachten Erfahrungen, ergibt sich das Zusammenspiel dieser unterschiedlichen methodischen Ansätze, und die bleiben, wie ich hier dargestellt habe, auch unberührt davon.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Durch zustimmendes Kopfnicken hat der Fragesteller Ihre Äußerungen zur Kenntnis genommen. So habe ich es jetzt festgestellt. Vielen Dank, Herr Sinanoğlu! – Ich habe jetzt doch noch eine hoffentlich allerletzte Wortmeldungen reinbekommen. – Herr Walter, Sie haben Ihre Chance!

**Sebastian Walter (GRÜNE):** Ich fühle eine Frage noch nicht beantwortet von der Antidiskriminierungsverwaltung. Meine Frage war direkt zum LADG. Ich habe jetzt wahrgenommen, dass es ein bisschen unterschiedliche Einschätzungen gibt. Die Stadtentwicklung sagt, dass LADG wird gelebt. Die Rückmeldung aus der Praxis war, es ist gar nicht so richtig klar, wie bindend das dann wäre. Kann gegen das Land Berlin geklagt werden, oder soll der Antidiskriminierungsgrundsatz des LADG durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften gelebt werden, die das in ihrer Praxis berücksichtigen müssen? So habe ich das verstanden. Ich merke zumindest, dass es da eine Unsicherheit gibt, weil gesagt worden ist, das Gesetz muss möglicherweise noch mal angepasst werden. Wie ist die Sicht der Antidiskriminierungsverwaltung darauf?

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann hat der Staatssekretär Max Landero das Wort. – Bitte!

**Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA):** Man muss sich immer vergegenwärtigen, dass das LADG den präventiven Charakter hat und im Nachgang das Repressive. Das bedeutet, es sind zwei Seiten einer Medaille an der Stelle. Natürlich sind wir im ersten Schritt angehalten, so wie gerade beschrieben, als Verwaltung dieses Gesetz zu leben und einzuhalten. Da ist es tatsächlich so, dass wir uns auch aus unserer Zuständigkeit heraus natürlich immer ein bisschen mehr wünschen als das, was dann die Verwaltung und die Wohnungsbaugesellschaften tun. Das bedeutet nicht, dass wir alles, was dort schon gelebt wird, komplett kritisieren. Es gab das Beispiel der Satzung. Ich teile die Rechtsauffassung, dass das LADG an der Stelle bindend ist und es nicht in die Satzung aufgenommen werden müsste. Gleichzeitig haben Sie es gerade genau dargestellt: Die Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden, sich beispielsweise ganz konkret auf ein Dokument des eigenen Unternehmens, der eigenen Firma, wo das dann noch mal verankert ist, zu beziehen, ist noch mal etwas anderes, als wenn es in einem zugegebenermaßen abstrakten Gesetzesblatt steht. Das finde ich einen praktischen Punkt, und dann ist es natürlich immer wieder die Frage, wie es einzeln vor Ort von jedem einzelnen Mitarbeitenden gelebt wird. Das ist natürlich auch ein Thema, das dann wieder auf das Thema Schulung, auf das Thema Sensibilisierung hinausläuft.

Darüber hinaus ist es jetzt aber nicht so, dass wir allein als Verwaltung die sind, die das LADG komplett auslegen, sondern dafür gibt es – ich weiß nicht, ob er schon erschienen ist – bald einen LADG-Kommentar, der uns dann noch mal an der ein oder anderen Stelle ein Stück weit Auslegungshilfen gibt und auch dort noch mal darstellt, was getan werden muss. Darüber hinaus geht das LADG ins sechste Jahr, das heißt, dass man sich natürlich an der einen oder anderen Stelle immer wieder anschauen muss, was die Wirksamkeit angeht. Wir müssen natürlich feststellen, dass es an vielen Stellen immer wieder ein Thema ist von Durchsetzbarkeit und wie es gelebt ist. Da möchte ich mir aber insbesondere nicht eine konkrete

Verwaltung herausuchen, sondern sehe auch die Bemühung und sehe auch, wie viel da passiert ist und wie viel auch vor LADG und auch aus dem Eigenantrieb heraus gemacht wird. Aber tatsächlich müssen wir uns das systemisch angucken, und da würde ich schon sagen, da gibt es einige Stellschrauben, und die weisen wir auch regelmäßig in Berichten und anderen Teilen immer wieder nach.

Ich habe das praktische Beispiel der Satzung gebracht. Da ist es, wie dargestellt, vielleicht nicht nötig. Ich weiß auch nicht, wie komplex es ist, die Satzung anzufassen, aber natürlich wäre mein Hinweis immer: Sollte es irgendwann eine Überarbeitung geben, nehmt doch ein paar Hinweise dazu auf. Das sind ein paar Sätze, die helfen den verschiedenen Akteuren und vor allen Dingen den Mieterinnen und Mietern.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Vielen Dank! – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und mit Blick auf die Uhr und unserer nächsten Besprechung würde ich gern hier zu einem Abschluss dieser Tagesordnung kommen und unsere Anzuhörenden entlassen. Sie können natürlich unserer Sitzung noch weiter folgen oder auch Ihr Tagewerk weiter fortsetzen. Vielen Dank, dass Sie heute hier waren, uns Rede und Antwort gestanden haben, und für die vielen Hinweise! Ich denke, jede Fraktion wird ihre Punkte dort sehen, und wir werden das dann hier im Ausschuss zu gegebenen Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung setzen und die Beratung fortsetzen. Ihnen allen viel Erfolg, vielen Dank und noch mal ein frohes, gutes Jahr!

Ich schlage vor, dass wir den Tagesordnungspunkt vertagen, bis das Wortprotokoll da ist. Auch ein Dankeschön an Herrn Kogelheide, der heute zu uns gekommen ist! Einen Gruß an die Verwaltung SenStadt. Ich darf Einvernehmen erzielen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Noch einmal einen Dank an die Anzuhörenden!

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Aktueller Stand zur Bekämpfung von  
Antiziganismus und Rassismus gegen Rom\*nja und  
Sinti\*zze im Land Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

[0186](#)  
IntGleich

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.